

Beurtheilung, wie im vorliegenden Falle die Herren Stadtverordneten ausgeübt haben, mag sie in der zuerst beliebten Form tieffter Mißbilligung oder durch den später dafür gewählten Ausdruck des Bedauerns ausgesprochen werden, nur erst dann für gestattet zu erachten, wenn vorher alle einschlagenden Thatsachen vollständig erörtert worden sind. Ohne diese Vorerörterungen wird einem derartigen Urtheile nur zu leicht jeglicher Werth abgesprochen werden können. Diese Vorbedingung halten wir aber für um so unerlässlicher, je leichter sie zu erfüllen ist, denn es bedarf ja Ihrerseits nur der Frage um Auskunft, und Sie werden solche jederzeit bereitwilligst erhalten. Auch im vorliegenden Falle würde Ihnen der obige Sachverhalt von uns unbeanstandet mitgetheilt worden sein, wenn Sie es der Mühe für werth erachtet hätten, vor Fällung Ihres Urtheils demselben eine gründliche Erörterung zu widmen, was um so nöthiger gewesen wäre, als Sie ja in öffentlicher Sitzung der Bürgerschaft die Ergebnisse Ihrer Erörterungen vorzulegen hatten.

„Was die von uns zu 222 Quadratellen angegebene Größe des fraglichen Areals betrifft, deren Richtigkeit den Herren Stadtverordneten zweifelhaft erscheint, so haben wir in Folge Ihrer Bemerkung das Bauamt mit anderweiter Vermessung beauftragt, und in deren Folge hat sich der obige Flächeninhalt als durchaus richtig ergeben. Der Grund Ihres Zweifels liegt wahrscheinlich in der Ihnen vorgelegten Situationszeichnung, die bei der großen Längen-Ausdehnung des schmalen Arealstreifens von 150 Ellen und dessen sehr spitz auslaufendem Winkel leicht zu einem Irrthum Anlaß geben kann.

„Da die Herren Stadtverordneten im Uebrigen dem offerirten Kaufpreis ihre Zustimmung versagt haben, so werden wir mit Herrn Würtz anderweit verhandeln und, insoweit diese Verhandlungen zu einem Kaufabschlusse führen, Ihnen weitere Mittheilung zugehen lassen.“

Nach dem Vorschlag des Vorstehers soll diese Rathszuschrift vorläufig zu den Acten genommen werden.

Von Herrn Barth und Gen. war folgender Antrag eingegangen:

„In der Plenarsitzung vom 16. Juli a. c. nahm das Collegium einstimmig den Antrag des Herrn Vicevorstehers Dr. Georgi an, daß beim Rathe beantragt werde, die Pflasterung der Gerberstraße nicht eher vorzunehmen, als bis die beiden Parallelstraßen dem Verkehr übergeben seien.

„Dessenungeachtet, und obwohl der Rath ein Bedenken gegen die Ausführbarkeit dieses Antrags nicht zu erkennen gegeben hat, ist der Rath neuerdings mit der Pflasterung unerwartet vorgegangen, während doch jene Parallelstraßen dem Verkehr noch nicht übergeben sind, resp. sich keineswegs in einem Zustande befinden, der zur Aufnahme des aus der Gerberstraße verdrängten Verkehrs geeignet wäre.

„Die Blücherstraße war damals, als der Rath die Pflasterung der Gerberstraße begann und in Folge dessen alles Fuhrwerk nach der Blücherstraße verwiesen wurde, in einem so bodenlosen Zustand, daß zur Fortbewegung eines in gewöhnlicher Weise beladenen Wagens vier, ja sogar sechs Pferde verwendet werden mußten, und wenn schon dies jetzt, wo man Steine aufgefahren hat, besser geworden ist, so kann man doch noch immer sehen, wie wenig diese Straße ihrem heutigen Zustande nach geeignet ist, als Ersatz der Gerberstraße zu dienen, und daß dadurch nicht nur den Fuhrwerksbesitzern vielfache Mehrkosten entstehen, sondern auch häufig Thierquälerei veranlaßt wird.

„Noch weit größer und weit wichtiger ist aber der Schaden, der durch die Art und Weise der Pflasterung in der Gerberstraße den Inhabern der dortigen offenen Geschäfte entsteht.

„Es befinden sich dort bekanntlich sehr zahlreiche meist kleinere, auf den alltäglichen Verkehr angewiesene Geschäfte, die es schon sehr schwer empfinden, wenn auch nur auf einige Tage der Verkehr auf der Straße gesperrt ist. Eine solche Sperrung ist nun freilich unvermeidlich, sobald einmal eine Pflasterung nothwendig wird, allein dringende Pflicht der Behörde ist es dann sicherlich, die Arbeiten in jeder thunlichen Weise zu beschleunigen und dadurch den Schaden, der diese Geschäftsleute treffen muß, möglichst zu verringern. Die Art aber, mit der man jetzt mit der Pflasterung vorgeht, entspricht dieser gerachten Anforderung nicht. Die Pflasterer thun zwar ohne Zweifel ihre Schuldigkeit und leisten, was von ihnen verlangt werden kann. Allein offenbar sind viel zu wenig Leute bei der Arbeit angestellt, durchschnittlich 12, und diese werden auch noch durch die jetzige ungünstige Witterung aufgehalten. Geht die Pflasterarbeit so fort, wie bisher der Fall war, so dauert die Sperrung der Straße Monate lang, und manche der fraglichen Geschäftsleute — das kann man ohne Uebertreibung sagen — werden geradezu ruiniert. Bei gewissen Geschäftsleuten, wie z. B. den Kohlenhändlern, ist die Calamität doppelt groß, weil der Stadtrath die Pflasterung ganz unerwartet, ohne rechtzeitige Bekanntmachung begonnen hat, so daß jene Geschäfte gar nicht in der Lage waren, sich vorher die erforderlichen Vorräthe für die Zeit der Sperrung anzufahren zu lassen.

„Nothwendig würde deshalb zur Beseitigung aller der gedachten Uebelstände jedenfalls das sein, daß die Zahl der Arbeiter mindestens verdoppelt, resp. so viel Arbeitspersonal angestellt würde, als irgend beschafft und verwendet werden kann. Allein weit richtiger noch dürfte es sein, die Pflasterung der Gerberstraße überhaupt sofort zu sistiren. Denn dafür sprechen nicht bloß die berührten Umstände (namentlich der Zustand der Blücherstraße und die Ungunst der Jahreszeit), sondern namentlich auch ein neu hervorgetretener Umstand, die jetzt schon vorherzusehende Gewißheit, daß, wenn jetzt die Gerberstraße vollständig gepflastert würde, im nächsten Jahre doch wieder eine Umpflasterung vorgenommen werden müßte.

„Es hat sich nämlich die Schleufe in der Gerberstraße als so defect gezeigt, daß drei Vierteltheile derselben reparirt werden müssen. In Folge dessen muß der Theil der Straße, unter welchem die Schleufe sich hinzieht, großen Theils ganz frisch hergestellt werden, und mag man dies noch so sorgfältig machen, immer wird sich nach Verlauf des Winters der betreffende Theil nicht unwesentlich senken und eine Umpflasterung im nächsten Jahre nothwendig machen. Somit würde die gegenwärtige Arbeit und die darauf verwendeten erheblichen Kosten zum großen Theil als zweck- und nutzlos erscheinen, und beantrage ich deshalb: Das Collegium wolle beim Rathe dringend befürworten, resp. beantragen, daß die Pflasterung der Gerberstraße sofort und bis zum nächsten Sommer resp. bis zur völligen Vollendung der beiden Parallelstraßen sistirt werde. Da aber das oben berührte langsame Fortschreiten von Pflasterarbeiten auch sonst schon öfter in sehr unangenehmer Weise sich bemerkbar gemacht hat, während der Grund davon wohl nicht in den Arbeitern selbst, sondern nur in der unzureichenden Zahl derselben zu finden ist, so beantrage ich ferner: Den Rath zu ersuchen, daß er bei Pflasterung von verkehrreichen Straßen im Interesse des Verkehrs nicht nur für die thunlichste Beschleunigung der Arbeit überhaupt, sondern namentlich auch dafür Sorge trage, daß dazu mehr Arbeitskräfte, als bisher in der Regel der Fall war, verwendet werden.“

Herr Göß erklärte Straßenpflasterungen in jetziger Zeit überhaupt für sehr unpraktisch, einmal wegen der Kürze der Tage, und sodann wegen der Ungunst der Witterung. Hierauf den Rath aufmerksam zu machen, beantrage er.

Herr Dir. Näser trat diesen Ausführungen bei und beantragte, die Barth'schen Anträge dem Rathe zu übermitteln und denselben zu ersuchen, baldigst Abhülfe zu schaffen. Die Barth'schen Anträge sofort auszuführen, sei vielleicht wegen eingegangener Verträge nicht möglich.

Nachdem die Anträge der Herren Barth und Gen. gegen drei Stimmen, bez. einstimmig Annahme gefunden, befürwortete Herr Adv. Schmidt den Näser'schen Antrag, wogegen Herr Director Näser selbst seinen Antrag durch Annahme des Barth'schen Antrags für erledigt hielt.

Herr Bär nahm aber den Näser'schen Antrag mit dem Göß'schen wieder auf, und fand derselbe dann einhellig Annahme.

Der Rath hat dem Collegium mitgetheilt, daß ihm auf seine Vorstellung an die K. Kreisdirection, die Einführung directer Gemeindevahlen betr., noch keine Entschliessung eröffnet, wohl aber auf mündliche Anfrage an maßgebender Stelle ihm die bestimmte Erklärung gegeben worden ist, es sei völlig unmöglich, daß ein den jetzigen Wahlmodus abänderndes Gesetz so bald zu Stande komme, daß es bei den bevorstehenden Wahlen bereits angewendet werden könnte.

Die Versammlung faßte hierbei Beruhigung und ging hierauf zur Tagesordnung über.

Herr Director Näser berichtete Namens der Ausschüsse zum Deconomie- und Finanzwesen über den Beschluß des Rathes, von den v. Bodenhausen'schen Erben 35 Ader 105 Q.-R. Feld und Wiese, welche theils in der Petscher Mark, theils um dieselbe herum liegen, für den Preis von 63500 Thlr. zu erkaufen. — Die Kaufsumme soll mit 22500 Thlr. sofort nach bewirkter Eintragung im Grund- und Hypothekenbuche bezahlt, der Rest von 42000 Thlr. aber, welche mit $4\frac{1}{2}\%$ für das Jahr in halbjährigen, am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fälligen Terminen zu verzinsen sind, in 6 Monaten nach geschener, beiden Theilen zu jeder Zeit freistehender Kündigung berichtigt werden. Die Kosten des Kaufvertrags trägt Abkäufer. — Im Ausschusse hatte man einerseits den Kauf annehmbar gefunden, weil theils eine bessere Abrundung des städtischen Areals herbeigeführt würde, da die betr. Parzellen zwischen städtischen Grundstücken liegen, und die Bebauung jener Gegend in kurzer Zeit bevorstehe, sei es durch Fabrikanlagen oder Wohnhäuser, andertheils aber entgegengehalten, daß Areal in den Händen der Stadtgemeinde viel schwerer zu verwerthen sei, als im Privatbesitz, und daß die Bebauung in jener Gegend noch in weiter Ferne stehe. — Zudem fehle von der Nordseite der Stadt jeder Zugang zu einzelnen Parzellen und sei auch zu berücksichtigen, daß viel Areal zu Straßenzwecken unentgeltlich herzugeben sein würde. Dies und die nöthigen Schleusenbauten machten aber einen etwaigen Gewinn illusorisch.